

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

FREITAG, DEN 4. JANUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1	Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerbegehrens „SOS-Mühlenkampkanal – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben“ im Bezirk Hamburg-Nord	2
Erlass zur Ergänzung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	1	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wittigstieg –	3
Planfeststellungsverfahren	1	Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen der Straßen Neue Straße und Sand	3
Teilflächige Widmung (Verbreiterungsfläche) Steinburger Straße im Bezirk Eimsbüttel	2	Öffentliche Sielanlagen	3

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel mit den Nummern 3 und 4 und der Umschrift: „Stadtteilschule Richard-Linde-Weg + Hamburg +“ (kleines Wappen, 3,5 cm), sind entwendet worden und werden mit Wirkung ab 12. Dezember 2018 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Dezember 2018

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1

Erlass zur Ergänzung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Anhang 8 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) vom 12. April 2018 (Amtl. Anz. S. 669) zu Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) wird wie folgt ergänzt:

An Holzwerkstoffe in Form von schlanken, ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundenen Spanplatten werden nach Abschnitt 2.2.1.1 Anforderungen hinsichtlich der VOC-Emissionen gestellt. Zur Nachweisführung ist ab dem 1. Oktober 2019 die technische Dokumentation einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten (Technische Bewertungsstelle) oder einer gleichwertigen Stelle erforderlich.

Nach Abschnitt 2.2.2.1 Satz 1 erfolgt der analytische Nachweis der PAK in Anlehnung an die Methode des AfPS GS 2014:01 PAK. Alternativ zu diesem Nachweisverfahren

darf bis zum 31. Dezember 2022 die Gehaltsbestimmung auch nach DIN ISO 18287 durchgeführt werden.

Hamburg, den 13. Dezember 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1

Planfeststellungsverfahren

„8-streifige Erweiterung der Autobahn A7 im Bauabschnitt Altona von der Anschlussstelle Hamburg-Othmarschen bis zur Anschlussstelle Hamburg-Volkspark (Bau-km 155+900 bis 152+500)“

In dem Planfeststellungsverfahren „8-streifige Erweiterung der Autobahn A7 im Bauabschnitt Altona von der Anschlussstelle Hamburg-Othmarschen bis zur Anschlussstelle Hamburg-Volkspark (Bau-km 155+900 bis 152+500)“ hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, am 18. Dezember 2018 den Plan festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesfernstraßenverwaltung, in Auftragsverwaltung vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen (Vorhabenträgerin) beabsichtigt auf einer Länge von etwa 2.550 m die Erweiterung der A7 von südlich der Anschlussstelle Hamburg-Volkspark bis zur derzeitigen Überführung Baurstraße von 6 auf 8 Fahrstreifen sowie auf einer Länge von etwa 850 m den Umbau der A7 zwischen

der derzeitigen Überführung Baurstraße bis zum Nordportal des Elbtunnels. Das zugelassene Vorhaben ergänzt und vervollständigt die vorangegangenen, bereits im Bau befindlichen Bauabschnitte Schnelsen und Stellingen.

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst neben der weitestgehend nach innen vorgesehenen Erweiterung der A7 u. a. die Erweiterung und Anpassung von Ein/Ausfädungsstreifen und Rampen, den Neubau eines Lärmschutztunnels in einer Länge von etwa 2.230 m, den Neubau von Stützwänden, Lärmschutzanlagen und Einhausungen sowie die Erneuerung der Fahrbahnbefestigung und der Entwässerungsanlagen. Die vorhandenen Brückenbauwerke der Straßenquerungen werden abgebrochen und die Wegeverbindungen zum Teil auf dem Tunnelbauwerk wieder hergestellt. Im Zuge der Herstellung des Tunnelbauwerks sind die Verfüllung der Einschnitte sowie weitere Erdarbeiten vorgesehen, in deren Ergebnis ein neu modelliertes, den Tunnel überspannendes Landschaftsprofil entsteht. Die über die Erdbewegungen hinausgehende landschaftliche und städtebauliche Gestaltung und weitere Nutzung des entstehenden Geländes sind Teil einer noch anstehenden städtebaulichen Bbauungsplanung und nicht vorhabengegenständlich.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 11. Januar 2019 bis 24. Januar 2019 (jeweils einschließlich) im Bezirksamt Hamburg-Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum (Foyer), Jessenstraße 1, 22767 Hamburg während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sollen ab dem Beginn der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Behörde unter <https://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zugänglich gemacht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Hamburg, den 19. Dezember 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1

Teilflächige Widmung (Verbreiterungsfläche) Steinburger Straße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321,

Gemarkung Stellingen, belegene Verbreiterungsfläche Steinburger Straße (Flurstück 10256 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerbegehrens „SOS-Mühlenkamp- kanal“ – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben“ im Bezirk Hamburg-Nord

Am 6. Dezember 2018 wurde der Bürgerentscheid „SOS-Mühlenkampkanal“ – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben“ im Bezirk Hamburg-Nord durchgeführt.

Abgestimmt wurde über die folgenden zwei Vorlagen:

Vorlage des Bürgerbegehrens:

„Sind Sie dafür,

- dass im Gebiet des Bbauungsplans Winterhude 18 das Grün erhalten bleibt und es dort eher mehr als weniger Bäume geben sollte,
- dass der Mühlenkampkanal als Nebenarm der Alster Erholungsgewässer bleibt und daher die Uferzone – wie im Bbauungsplan Winterhude 18 festgesetzt – von Bbauung freigehalten wird und
- dass der Entwurf des Bbauungsplans Winterhude 23, der eine Uferbbauung mit deutlicher Nachverdichtung auf dem Grundstück Dorotheenstraße 10-16 vorsieht, und damit den Verlust eines wesentlichen Teils der Grünfläche zwischen den 13-geschossigen Hochhäusern und dem Mühlenkampkanal durch Bbauung bis an das Ufer mit Verschattung und Lärm, nicht wirksam wird?“.

Vorlage der Bezirksversammlung Hamburg-Nord:

„Stimmen Sie mit uns überein, dass es in Hamburg zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt, dass auch der Stadtteil Winterhude einen Beitrag für bezahlbare Wohnungen leisten sollte und es sinnvoller ist, Wohnungen auf dem Dach einer – bestehenden – Tiefgarage zu bauen, als am Stadtrand in der Natur?“.

Abstimmungsberechtigt waren am 6. Dezember 2018 247 590 Personen.

Insgesamt haben sich an der Abstimmung 71 064 abstimmungsberechtigte Personen beteiligt. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 28,70 %.

Per Briefabstimmung haben sich 70 619 Abstimmungsberechtigte beteiligt. Davon waren 3467 Abstimmungsbriefe zurückzuweisen. 445 Abstimmungsberechtigte haben die Möglichkeit der Urnenabstimmung am 6. Dezember 2018 genutzt.

Daraus ergibt sich die Zahl zugelassener Abstimmungsbeteiligungen von 67 597 Bürgerinnen und Bürgern. Das entspricht einer Abstimmungsbeteiligung von 27,30 %.

Mit der Ergebnisermittlung wurde am 7. Dezember 2018 begonnen und abgeschlossen wurde diese am 12. Dezember 2018.

Besondere Vorkommnisse bei der Abstimmung und bei der Ergebnisermittlung gab es nicht.

Das Abstimmungsergebnis fällt wie folgt aus:

Vorlage des Bürgerbegehrens					
JA		NEIN		Ungültige Stimmabgaben	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
48 238	71,36	18 173	26,88	1186	1,75
Vorlage der Bezirksversammlung					
JA		NEIN		Ungültige Stimmabgaben	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
30 044	44,45	35 111	51,94	2442	3,61
Stichfrage					
Bürgerbegehren		Bezirksversammlung		Ungültige Stimmabgaben	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
46 691	69,07	20 193	29,87	713	1,05

Damit ist die Vorlage des Bürgerbegehrens angenommen und die Vorlage der Bezirksversammlung Hamburg-Nord abgelehnt worden. Gleichzeitig damit ist das sich ebenfalls zu Gunsten des Bürgerbegehrens darstellende Ergebnis der Stichfrage gegenstandslos.

Hamburg, den 18. Dezember 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksabstimmungsleitung

Amtl. Anz. S. 2

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wittigstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Wittigstieg (Flurstück 1493 [3391 m²]), von Rahlstedter Straße bis Poggfriedweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Zimmer 215, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Dezember 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 3

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen der Straßen Neue Straße und Sand

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegenen Wegeflächen der Wege Neue Straße (Flurstück 1120 teilweise) und Sand (Flurstück 1121 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um eine 25,15 m² und eine 73,20 m² große Fläche westlich und nördlich neben Haus Nummer 37. Die Flächen sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, sie sollen zusammen mit dem Flurstück 1141 verkauft und neu bebaut werden.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Dezember 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 3

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung IV/18

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Wandsbek, Ortsteil Rahlstedt

Schmutz- und Regenwassersiel in dem zwischen Spitzbergenweg Nummer 30 und der als Parkplatz genutzten Fläche abzweigenden Weg Wildschwanbrook vom Spitzbergenweg etwa 50 m nach Nordosten,

Schmutz- und Regenwassersiel in dem vom Spitzbergenweg zwischen Haus Nummern 30 und 32 abzweigenden Stichweg auf einer Länge von etwa 85 m,

Regenwassersiel in dem vom Spitzbergenweg zwischen Haus Nummern 32 und 34 abzweigenden Stichweg auf einer Länge von etwa 55 m.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 4. Januar 2019 bis 4. Februar 2019 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 4. Januar 2019

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 3

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung (ZVST BSB) beabsichtigt für das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI-Hamburg) die Vergabe einer Dienstleistungskonzession im öffentlichen Wettbewerb für den Betrieb der beiden Bistros an den Standorten Felix-Dahn-Straße 3 und Weidenstieg 29 für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2021 (zweimalige Verlängerungsoption um je zwei weitere Jahre bis 31. März 2025 – insgesamt 6 Jahre Vertragslaufzeit).

Frist für die Bewerbung (Einreichungstermin):
24. Januar 2019 um 12.00 Uhr

Frist für Auskunftsverlangen:
17. Januar 2019 um 12.00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB 0451/2018** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden (die Unterlagen werden dann per E-Mail zugestellt).

Hamburg, den 14. Dezember 2018

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1

Die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung (ZVST BSB) beabsichtigt für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) den **Abschluss eines Vertrages über die Lieferung, Montage und Vernetzung von Fitnessgeräten für die Berufliche Schule Anckelmannstraße (BS 01)**, Anckelmannstraße 10, 20537 Hamburg.

Frist für die Bewerbung (Einreichungstermin): 24. Januar 2019 um 12.00 Uhr

Frist für Auskunftsverlangen: 17. Januar 2019 um 12.00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB 0445/2018** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden (die Unterlagen werden dann per E-Mail zugestellt).

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 2

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Druck- und Konfektionierungs-, Logistik und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der operativen Durchführung von Schulleistungsstudien (Kompetenzermittlungen – KERMIT)

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Druck- und Konfektionierungs-, Logistik und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der operativen Durchführung von Schulleistungsstudien (Kompetenzermittlungen – KERMIT).

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Druck- und Konfektionierungs-, Logistik und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der operativen Durchführung von Schulleistungsstudien (Kompetenzermittlungen – KERMIT).

Ort der Leistungserbringung: Diverse Stadtgebiete der Freien und Hansestadt Hamburg.

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Februar 2019 bis 31. Dezember 2020. Danach verlängert sich der Vertrag zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2022.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=c2N9aOe4BP0%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Januar 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 17. Dezember 2018

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 3

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Hamburg 2030 – Visualisierung von Transformationspfaden des Hamburger Klimaplanes

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-

den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Hamburg 2030 – Visualisierung von Transformationspfaden des Hamburger Klimaplanes.
Zur Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes im März 2019 sollen die zentralen strategischen Elemente – die drei Transformationspfade – visualisiert und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Visualisierungen sollen zur Veröffentlichung des Klimaplanes im März 2019 vorliegen (Näheres siehe Leistungsbeschreibung).
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2019 bis 20. März 2019.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierportal/fhh>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Januar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 14. Februar 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 13. Dezember 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2018211643 – Pressluftatmer,
Atemanschluss und Zubehör**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
VT21 (Submissionsstelle)
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Pressluftatmer, Atemanschluss und Zubehör.
Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Pressluftatmern, Atemanschluss und Zubehör inklusive der erforderlichen Schulnugen sowie leichten Druckluftflaschen.
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Pressluftatmer
Los 2: Druckluftflaschen
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Februar 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 29. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

5

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Druck, Kuvertierung der Wahlbenachrichtigungsschreiben mit anschließender Auflieferung bei der Deutschen Post AG bzw. Anlieferung bei den Bezirksämtern und dem zentralen Logistiker für die Bezirksversammlungs- und Europawahl am 26. Mai 2019 mit der Option des Druckes von Musterstimmzetteln für die Europawahl.

- Druck von ca. 1,5 Mio. Wahlbenachrichtigungsschreiben in drei verschiedenen Ausführungen
- Druck von ca. 1,5 Mio. Fensterbriefumschlägen des Formats C4 inkl. Kuvertierleistungen
- Druck von ca. 30.000 Blankschreiben
- Druck von 128.000 Kartenabschnitten
- Druck von 150 Musteranschreiben
- Optional: Druck von ca. 5.000 Musterstimmzetteln zur Europawahl
- anschließende Auflieferung bei der Deutschen Post AG sowie
- anschließende Anlieferung beim Landeswahlamt, bei 13 verschiedenen Wahldienststellen im Hamburger Stadtgebiet und einem noch nicht benannten zentralen Logistik Dienstleister.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Anschreiben Wahlbenachrichtigung

Los 2: Blankschreiben

Los 3: Blankschreiben

Los 4: Option: Druck Muster-Stimmzettel Europawahl

Los 5: Musteranschreiben Wahlbenachrichtigung

Los 6: Fensterbriefumschläge

Los 7: Kuvertierung

Los 8: Auflieferung bei der Deutschen Post AG

Los 9: Anlieferung

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IkbyRNputnM%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Januar 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 21. März 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Referenzen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung Druckkapazität und Maßnahmen bei Maschinenausfall
- Erklärung über die Qualitätssicherung beim Ausfall durch redundante Produktsysteme gemäß Ziffer 1.12 der Leistungsbeschreibung
- Darstellung von internen Produktionsabläufen, z.B. nach ISO 27001, Zertifizierung gemäß Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

6

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Bereitstellung von Fahrdienstleistungen für die Beförderung von offiziellen Gästen der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Bereitstellung von Fahrdienstleistungen für die Beförderung von offiziellen Gästen der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Losvergabe

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2023
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=enhgAKghDtA%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Januar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Siehe Besondere Vertragsbedingungen.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Verfahrensbrief.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

Die Finanzbehörde

7

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 022-19 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Hauptgebäudes,
Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 124.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2019 bis März 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Januar 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 18. Dezember 2018

Die Finanzbehörde

8

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 001-19 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.456.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Ende Februar 2019 bis August 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Januar 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,

sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Die Finanzbehörde 9

**Verhandlungsverfahren mit öffentlichem
Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]**

**M&A-Beratungsleistungen im Zusammenhang
mit der Suche nach einem neuen Gesellschafter
für die Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV].

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
M&A-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Gesellschafter für die Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH.

Die FHH – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über M&A-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Gesellschafter für die PepKo.

Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigefügten Vertragsunterlagen und der tech-

nischen Leistungsbeschreibung. Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag. Es findet keine Losvergabe statt.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019.

Die genannten Daten zur Auftragsdauer sind voraussichtliche Werte. Es gelten die Regelungen in den Besonderen Vertragsbedingungen. Danach beginnt der Auftrag unmittelbar nach Erteilung des Zuschlags und endet mit Abschluss des Veräußerungsprozesses (möglichst zum Ende des 4. Quartals 2019).

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=9eXMmU% 20fjvhs% 3d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=9eXMmU%20fjvhs%3d)

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
4. Januar 2019, 10.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Verfahrensbrief und EU-Bekanntmachung.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 21. Dezember 2018

Die Finanzbehörde 10